



## **Erklärung der Zivilgesellschaft an die 39. Sitzung des Welterbekomitees**

**Bonn, Deutschland, 28. Juni - 8. Juli 2015**

### **Über Indigene Völker**

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der von World Heritage Watch am 26./27. Juni 2015 organisierten Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft" teilgenommen haben, begrüßen die Möglichkeit, sich unter Tagesordnungspunkt 11 betreffend die Durchführungsbestimmungen an die 39. Sitzung des Welterbekomitees zu wenden. In der oben erwähnten Konferenz haben wir uns auch mit verschiedenen Auswirkungen der Welterbekonvention und -stätten auf indigene Völker und lokale Gemeinschaften befasst.

Indigene Völker waren oder sind Eigentümer oder Verwalter vieler Welterbestätten, die Teil ihres Erbes, ihrer Kulturen und Lebensgrundlage sind. Dennoch sind indigene Völker häufig nicht ausreichend und wirksam an den Prozessen der Welterbekonvention beteiligt, und/oder ihre Rechte und Interessen werden von diesen Prozessen verletzt und geschädigt. Ein internationaler Expertenworkshop über Welterbe und indigene Völker wurde im Jahr 2012 in Dänemark abgehalten, auf dem viele beunruhigende Beispiele vorgestellt wurden, wie Maßnahmen, die sich aus Verpflichtungen im Rahmen der Welterbekonvention ergeben, indigene Völker beeinträchtigen.

Auf der anderen Seite kann die Einrichtung und Verwaltung von Welterbestätten große Vorteile für indigene Völker und lokale Gemeinschaften haben, wenn die internationalen und nationalen Akteure bereit sind, ein respektvolles, auf Rechten basierendes Herangehen an das Welterbe anzuwenden und durchzusetzen, mit Respekt für Menschenrechtsstandards, Gerechtigkeit für alle und andere Normen der guten Regierungsführung, Gleichheit, Freiheit, Würde und Nichtdiskriminierung. Darüber hinaus wird die volle und wirksame Teilhabe indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an der Umsetzung des Übereinkommens große Vorteile für die Nachhaltigkeit und den langfristigen Schutz der Welterbestätten haben.

Aus dem oben erwähnten Aufruf zum Handeln unterstützen wir insbesondere die Aufrufe von indigenen Völkern an das Welterbekomitee, dringend ein Verfahren zu etablieren, um - mit der vollen und wirksamen Beteiligung der indigenen Völker - Änderungen an den Durchführungsbestimmungen und andere geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die Rechte der indigenen Völker, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) und anderen Menschenrechtsnormen zum Ausdruck gebracht sind, an Welterbestätten und bei der Umsetzung des Übereinkommens eingehalten werden. Solche Änderungen sollten unter anderem die freie, vorherige und voll informierte Zustimmung indigener Völker, als Rechteinhaber und nicht nur Interessensgruppen, bestätigen und garantieren, bevor irgendeine sie betreffende Entscheidung getroffen wird.

Bonn, 27. Juni 2015